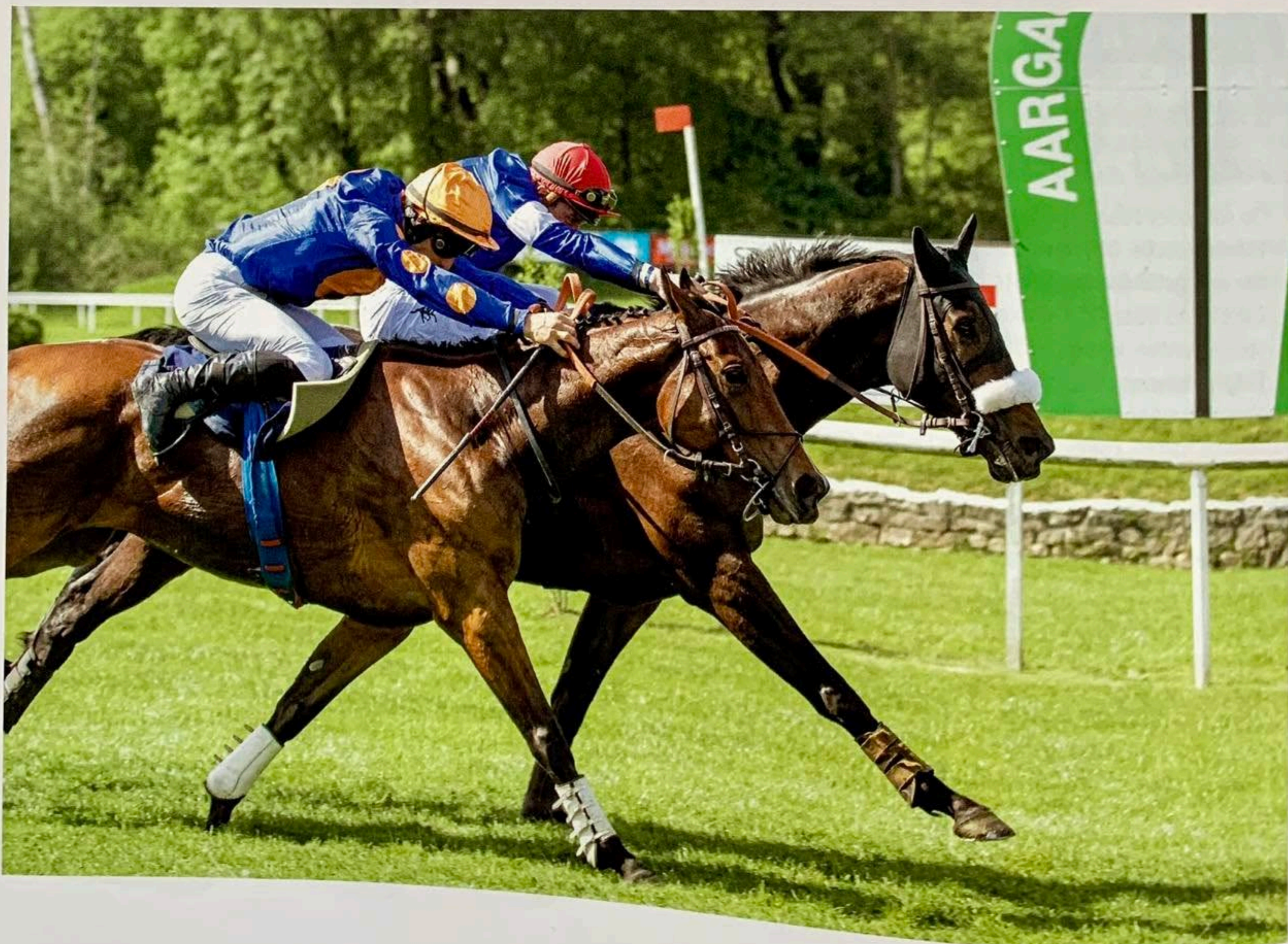


Der Schweizer Rennsport ist sauber

Der Pferderennsport verfügt über strengste Dopingvorschriften. Trotzdem kursieren auch in der Schweiz ab und zu Gerüchte über dubiose Machenschaften. Vermutlich, weil das Thema in Kriminalromanen und einschlägigen Filmen präsent ist. Diese Unkenrufe sind aber unangebracht, denn hierzulande gab es seit vielen Jahren keinen mutwilligen Dopingfall.

Von **Barbara Würmli** Bilder **Michèle Forster Photography**



Alles, was mit Doping und der Dopingbekämpfung zu tun hat, fällt im Rennsport in die Zuständigkeit des Schweizerischen Pferderennsportverbandes (SPV). Entsprechend gelten für den Galopp- und den Trabrennsport genau die gleichen Regeln. Diese sind wesentlich strenger als in den FEI-Disziplinen, denn es dürfen nur Pferde starten, die keinerlei medikamentöse Behandlung erhalten. Es muss ausgeschlossen werden, dass in ihnen noch Rückstände oder Metaboliten von verbotenen Substanzen nachgewiesen werden könnten.

Es gilt Nulltoleranz

Dr. Gilles Thiébaud, Präsident der Veterinärkommission SPV, erklärt: «Natürlich müssen kranke oder verletzte Pferde bestmöglichst behandelt werden. Im Rennsport dürfen sie aber erst wieder an den Start gehen, wenn sie vollständig geheilt und optimal trainiert sind und ihr Körper seit drei bis vier Tagen vor dem Rennen keine Spuren von Medikamenten mehr aufweist. Sie sollten aber auch während der Vorbereitung auf Renneinsatz nicht unter dem potenziellen Einfluss eines Medikaments stehen.» Das Dopingreglement im Rennsport basiert auf der Philosophie, dass eine medikamentöse Behandlung dazu da ist, das Pferd vollständig zu heilen, bevor es wieder eingesetzt wird. Denn wenn das Tier noch Medikamente braucht, ist es nicht topfit und auch nicht gesund. Das Dopingreglement der FEI für deren Disziplinen ist wesentlich weniger streng. Es erlaubt zum Beispiel die Verwendung von Antige-

schwürmitteln bei Magenproblemen während Turnieren, wenn diese deklariert werden. Für Rennpferde ist eine Behandlung mit Antigeschwürmitteln im Krankheitsfall möglich, aber während der Medikation sind keine Starts erlaubt. Das Pferd darf frühestens zehn Tage nach Ende der Behandlung wieder laufen.

Es gibt eine Klassifizierung von verbotenen und absolut verbotenen Substanzen. Das mag speziell klingen, macht aber Sinn. Gilles Thiébaud erläutert: «Stoffe der Kategorie I sind anerkannte Medikamente, die zur Behandlung der Pferde erlaubt sind. Sie müssen aber durch den behandelnden Tierarzt im Medikationsblatt des Pfer-



Unbefugte haben keinen Zutritt zur Dopingbox. (unten)

Der Pferdeführer begleitet das Pferd in die Dopingbox, wo der Tierarzt Blut und Urin abnimmt. (oben)

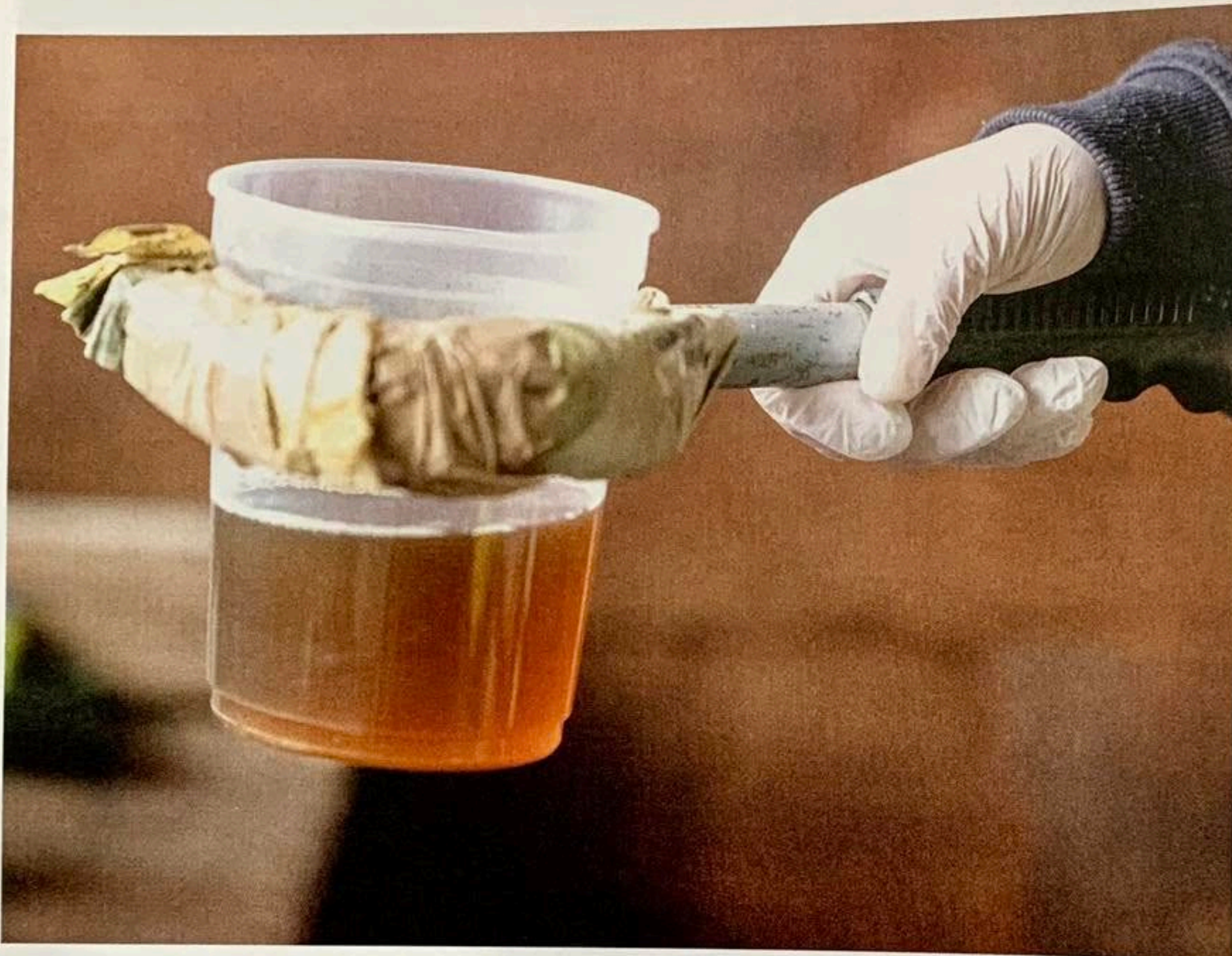
des eingetragen werden. Der Trainer ist verpflichtet, die Ausscheidungszeiten einzuhalten, damit vom Zeitpunkt der nächsten Starterangabe – diese erfolgt in der Regel drei bis vier Tage vor dem Rennen – bis nach dem Einsatz keine verbotene Substanz im Pferd verbleibt. Substanzen der Kategorie II sind Stoffe, die keine anerkannte Verwendung in der Behandlung von Krankheiten bei Pferden haben und in

der Regel als Leistungssteigerer zweckentfremdet werden. Deren Anwendung ist mutwilliges Doping. Diese Substanzen sind für Rennpferde von deren Geburt an bis zur Streichung aus dem Rennregister total verboten.»

Naturheilmittel

Auch pflanzliche Heilmittel unterliegen dem Dopingreglement. Gilles Thiébaud sagt dazu: «Phytotherapeuti-

sche Arzneimittel enthalten aktive Substanzen. Diejenigen, die in den verbotenen Stoffen der Kategorien I und II enthalten sind, unterliegen denselben Regeln. Die Teufelskralle zum Beispiel enthält Harpagoside. Das sind Stoffe mit entzündungshemmender und schmerzstillender Wirkung. Sie sind daher in den Rennen verboten. Wenn sie bei der Analyse der Probe einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, werden sie vom Labor gemeldet. Homöopathische Medikamente sind eine andere Kategorie. Sie enthalten keine oder nur extrem wenige nachweisbare Wirkstoffe. Daher sind sie erlaubt. Nur in den nordischen Ländern gibt es eine andere Regelung, die auch Wartezeiten nach einer homöopathischen Behandlung verlangt. Bei ätherischen Ölen und anderen als natürlich deklarierten Produkten ist die Zusammensetzung entscheidend, ob sie erlaubt oder verboten sind.»



Kontrolliert wird regelmässig und streng

Dopingkontrollen finden an jedem Renntag statt. Bei Rennen, die mit 20 000 Franken und mehr dotiert sind, muss der Sieger immer zum Test. Dies, weil die Versuchung, Pferde zu dopen in höher dotierten Rennen grösser ist als in Rennen mit geringer Dotation. Welche Pferde in welchen anderen Rennen getestet werden, wird ausgelost. Es muss nicht der Sieger oder ein platziertes Pferd sein und es wird nicht in jedem Rennen kontrolliert.

Wenn das Pferd uriniert, gilt es, möglichst nichts zu verschütten. Kann kein Urin gewonnen werden, wird nur die Blutprobe analysiert. (oben)

Der aufgefangene Urin des zu testenden Pferdes wird sofort in die Fläschchen für's Labor abgefüllt. (unten)



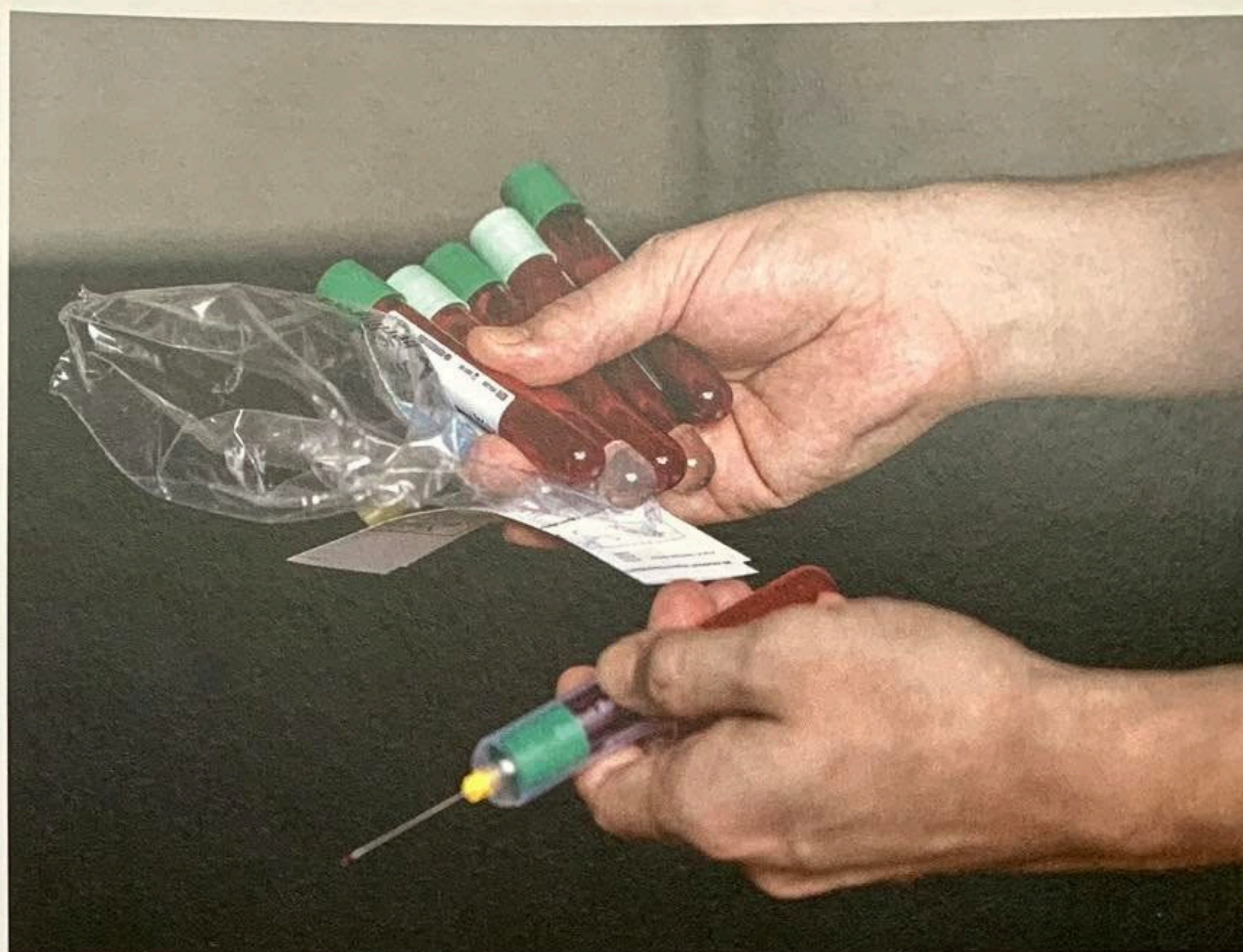
Die Probefläschchen werden sofort beschriftet, denn es darf natürlich nichts verwechselt werden. (rechts)

Pferdeführer, deren Pferd zur Dopingkontrolle muss, werden mit einer gelben Armbinde gekennzeichnet. (unten)

Die Rennleitung kann aber auch bei Pferden eine Dopingprobe verlangen, die nicht ausgelost wurden. Dann muss sie dies aber begründen. Zum Beispiel wenn ein Starter unerwartet gut oder unerklärlich schlecht gelaufen ist oder sonstige Auffälligkeiten zeigt.

Wenn es die Rennleitung verlangt, kann ein Pferd bereits vor dem Rennen in die Dopingkontrolle beordert werden. Normalerweise findet diese aber nach dem Lauf statt. Der Führer des bestimmten Pferdes wird beim Verlassen der Bahn sofort mit einer Armbinde gekennzeichnet und der Trainer oder dessen Vertretung informiert, dass sein Pferd zur Kontrolle muss. Der Galopper oder Traber darf danach unter Aufsicht der Dopingkommissäre geduscht, getränkt und bis zu 30 Minuten geführt werden, darf aber keinerlei Futter aufnehmen. Normalerweise werden Urin und Blut abgenommen. Uriniert das Pferd aber nicht innert angemessener Zeit, entnimmt ihm der Tierarzt der Einfachheit halber nur Blut.

Im Rennsport wird auch ausserhalb der Wettkämpfe getestet (Out of Competition Testing OOCT). Gilles Thiébaud erklärt: «Dafür werden die Trainer zu Beginn des Jahres nach einem Schlüssel ausgewählt, der durch den SPV-Vorstand validiert ist und durch die Anzahl der gelaufenen Rennen, die erzielten Gewinne und die bereits durchgeführten Kontrollen in Rennen und im Training bestimmt wird. Die Anzahl der bei jedem Trainer getesteten Pferde hängt von der



Anzahl der Pferde im Training ab und die zu testenden Pferde werden vom Trainer selbst aus der Liste der anwesenden Pferde ausgelost.»

Auswertung der Proben

Nach der Abnahme werden die Urin- und Blutproben vom Dopingverantwortlichen sofort in Fläschchen abgefüllt und beschriftet. Versiegelt wer-

den sie dann an das vorgesehene Labor verschickt. Weltweit sind nur vier Laboratorien berechtigt, für die Schweiz Renndopingproben zu analysieren, je eines in Frankreich, England, Hongkong und auf Mauritius. Da bei der Analyse bereits Mikromengen von Substanzen gefunden werden können, wurden trotz eigentlicher Nulltoleranz Grenzwerte festgelegt.

>>



Die Blut- und Urinproben müssen nach genauen Vorgaben beschriftet, versiegelt und verpackt werden. (links)

Die Blutproben sind immer im Doppel: eine als A-Probe und die zweite als allfällige B-Probe bei positivem Befund bei der A-Probe. (rechts)

Der Fachmann erläutert: «Für jede Substanz der Kategorie I wurde ein internationaler Screening-Grenzwert (International Screening Limit ISL) festgelegt. Die Geräte in den Labors sind so kalibriert, dass sie die nachgewiesenen Konzentrationen an oder über diesem Grenzwert melden. Konzentrationen unterhalb dieses Grenzwertes gelten als irrelevante Spuren und werden nicht gemeldet.» Zur Bestimmung der ISL wird die Konzentration einer Substanz bestimmt, die wirksam ist, also eine therapeutische Wirkung hat. Diese Konzentration wird mit einem Sicherheitsfaktor multipliziert, zum Beispiel 500. Dies ergibt die Konzentration, bei der die Substanz sicher keine Wirkung mehr

hat. Das nennt man die irrelevante Konzentration, von der die ISL abgeleitet wird. Bei Substanzen der Kategorie II, deren Verwendung immer verboten ist, werden die Nachweisgrenzen durch die Kapazitäten der Laboratorien festgelegt. Jeder Nachweis gilt als positives Ergebnis.

Sanktionen

Bei einer positiven Probe wird das Pferd gesperrt. Wenn vom Trainer die Analyse der B-Probe verlangt wird und wider Erwarten negativ ausfällt, darf es wieder laufen und es gibt keine Sanktionen. Gilles Thiébaud sagt: «Diesen Fall gab es meines Wissens in der Schweiz aber noch nie. Wenn die B-Probe ebenfalls positiv ausfällt oder der Trainer auf diese verzichtet, bleibt das Pferd gesperrt und es wird eine Untersuchung eingeleitet. Das Pferd wird im Rennen, nach welchem es getestet wurde, in jedem Fall disqualifiziert, da es möglicherweise unter der Einwirkung einer verbotenen Substanz gelaufen ist.» Wenn der Trainer aufgrund der Untersuchung nicht verantwortlich gemacht werden kann,



zum Beispiel bei einer Futtermittelverunreinigung, wird keine Strafe gegen ihn verhängt. Andernfalls können Geldstrafen auferlegt werden oder sogar eine Suspendierung erfolgen, was faktisch ein Berufsverbot darstellt. «Einen mutwilligen Fall mit Sanktionen für den Trainer gab es in der Schweiz aber seit 15 Jahren nicht mehr. Das Pferd darf aber in jedem Fall erst wieder laufen, wenn eine erneute Dopinganalyse durchgeführt wurde und negativ war», erklärt der SPV-Dopingverantwortliche abschliessend.

Dass es in der Schweiz schon so lange keinen böswilligen Dopingfall mehr gab, ist äusserst positiv zu werten, liegt aber auch daran, dass der Rennsport in der Schweiz klein und familiär ist und man nicht reich werden kann. In grossen Rennsportländern, wo Wettbewerbe mit Dotationen in Millionenhöhe gelaufen werden, ist auch die Versuchung zu betrügen grösser. So wurde beispielsweise in den vergangenen Jahren ein grösserer US-Dopingskandal bekannt, der auch in den hiesigen Medien dokumentiert wurde.